

4. Fernsprecheinrichtungen.

Für den Verkehr innerhalb der Stadt Dresden und die angrenzenden Ortschaften Löbtau, Plauen, Cotta, Gruna u. s. w. umfassenden Stadt-Fernsprechnetz (Stadtverkehr) besteht in Altstadt im Postgebäude (Postplatz), in Neustadt bei dem Postamt 6 König-Albertstraße je eine Vermittlungsanstalt, an welche die Wohnungen oder Geschäftsräume derjenigen Personen u. s. w., welche die Einrichtung benutzen wollen, durch Einzelleitungen angeschlossen werden. Die Vermittlungsanstalten halten im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends Dienststunden und stehen mit den gleichartigen Anstalten

a) in den Vor- u. Nachbarorten von Dresden: Deuben, Dresden-Blasewitz, Kötzschenbroda, Loschwitz, Mügeln, Niedersiedlitz, Oberlöbnitz-Radebeul, Pirna, Pöschappel, Radeberg (Vor- und Nachbarortsverkehr) sowie

b) in den Fernorten: Adlershof, Altenburg (S.-A.), Annaberg (Erzgebirge), Aue (Erzgebirge), Auerbach (Bogtl.), Auzig, Baunzen, Berlin, Bischofswerda (Sachsen), Bodenbach, Böhmisches-Weipa, Borna (Bez. Leipzig), Breslau, Brück, Buchholz (Sachsen), Bunzlau, Burgstädt, Charlottenburg, Chemnitz (nebst Umgebung), Cöpenick, Colditz, Cottbus, Grimmitzschau, Dippoldiswalde, Döbeln, Döbern, Dux, Eibenstock, Eichenbarleben, Elsterwerda, Finsterwalde, Flinsberg, Forst (Lausitz), Frankenberg (Sachsen), Freiberg (Sachsen), Friedeberg (Quais), Friedenau, Friedrichsberg b. Berlin, Friedrichshagen, Gablonz, Glauchau, Görlich, Gommern, Greiffenberg (Schlesien), Greiz, Grimma, Großmenseleben, Großenhain, Großlichtersfeld, Großröhrsdorf, Großschönau (Sachsen), Grünau (Mark), Guben, Halle, Haynau (Schlesien), Karlsbad, Königstein (Elbe), Lauban, Leipzig (nebst Umgebung), Leisnig, Leitmeritz, Lengenfeld (Bogtland), Liegnitz, Limbach (Sachsen), Lobositz, Löbau (Sachsen), Ludwigsfelde, Lugau, Magdeburg, Markgrafstadt, Meerane, Meinersdorf, Meißen, Melnit, Mittweida, Muskau, Nylau, Nerchau, Neugersdorf (Sachsen), Neuhaldensleben, Neusalza-Spremberg, Nieder-Schöneweide, Niesky, Nowawes-Neuendorf, Oberleutendorf, Oelsnitz (Erzgeb.), Olbernhau, Oranienburg, Oschatz, Ostroß, Pankow b. Berlin, Penig, Penzig, Plauen (Bogtl.), Potsdam, Prag, Primitzenau, Raudnitz, Rauscha (Schlesien), Reichenau (Sachsen), Reichenbach (Oberlausitz), Reichenbach (Bogtl.), Reichenberg (Böhmen), Reimickendorf, Riesa, Rixdorf, Rochlitz (Sachsen), Rumburg, Rummelsburg

b. Berlin, Sagan, Schandau, Schleuditz, Schluckenau, Schönebeck b. Berlin, Schönebeck (Elbe), Schwarzenberg (Sachsen), Sebnitz, Seidenberg (Oberlausitz), Siegmars, Sohland (Spree), Spandau, Spremberg (Lausitz), Sprottau, Steglitz, Stollberg (Erzgeb.), Stralau, Tegel, Tempelhof, Teplitz-Schönau, Tetschen, Teuplitz, Waldheim, Wannsee, Warnsdorf, Weissensee b. Berlin, Weißwasser (Oberl.), Werdau, Westend, Westerhüsen (Elbe), Wien, Wilmsdorf b. Berlin, Wilsdruff, Wurzen, Zehlendorf (Kr. Teltow), Zittau, Zschopau und Zwickau (Sachsen) (Fernverkehr)

durch besondere Leitungen in Verbindung. Teilnehmer in Dresden können daher nicht nur mit allen anderen Teilnehmern in Dresden, sondern auch mit den Teilnehmern in den übrigen vorbezeichneten Orten in Verkehr treten.

Der Anschluß an das Stadt-Fernsprechnetz ist bei dem Stadt-Fernsprechamt (Postplatz), unter Benutzung der daselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Formulare zu beantragen. Ebendasselbst können auch die Anschlußbedingungen eingesehen werden. Die Anschlüsse erfolgen im Sommer jedes Jahres und müssen bis zum 1. März angemeldet sein. Verspätet eingehende Anmeldungen können, wenn sie bis zum 1. August bei der Behörde vorliegen, ausnahmsweise noch im Herbst desselben Jahres Berücksichtigung finden.

Die Gebühr für eine innerhalb eines Umkreises bis zu 5 Kilometer (nach der Luftlinie) von der Haupt-Vermittlungsanstalt entfernt belegene Sprechstelle beträgt jährlich 150 Mark. Bei den außerhalb dieser Grenze belegenen Stellen erhöht sich die jährliche Vergütung für je 100 Meter Anschlußleitung um 3 Mark. Für Ueberlassung eines zweiten, dritten u. s. w. Sprechapparates an denselben Teilnehmer in anderen Räumen des betreffenden Grundstückes sind, wenn der zweite, dritte u. s. w. Apparat in demselben Gebäude wie die eigentliche Fernsprechstelle untergebracht wird und es der Herstellung einer Außenleitung zur Einschaltung des zweiten, dritten u. s. w. Apparates nicht bedarf, je 20 Mark, wenn der zweite, dritte u. s. w. Apparat zwar auf demselben Grundstück, aber in einem anderen Gebäude als der erste Apparat unter Herstellung einer besonderen Außenleitung angebracht wird, je 50 Mark, für besondere Wecker gewöhnlicher Art unter den gleichen Voraussetzungen je 5 Mark jährlich zu entrichten. Die Zahlung der Vergütung erfolgt, nach dem Ermessen der ausführenden Behörde, entweder jährlich oder vierteljährlich im Voraus.

Die Benutzung der Verbindungsleitungen nach den Vor- und Nachbarorten (siehe vorher

unter a) ist für Teilnehmer in Dresden im Allgemeinen gebührenfrei, jedoch nur in eigenen Angelegenheiten gestattet. Die Dauer der einzelnen Gespräche soll im Vorortverkehr 3 Minuten nicht übersteigen.

Für Gespräche von 3 Minuten Dauer nach Orten bis zu 50 km Entfernung sind 25 Pf., für Gespräche von gleicher Zeitdauer nach weiter entfernten Orten des Reichs-Postgebiets 1 Mark Gebühren zu entrichten. Teilnehmer, welche die Fernleitungen zu benutzen wünschen, haben vorher einen bezüglichen Antrag unter Verwendung eines bei dem Stadt-Fernsprechamt zu entnehmenden Formulars an die Ober-Postdirektion zu richten.

Auf Wunsch der Teilnehmer werden die Sprechstellen für die Dauer der Nacht gegen eine an die Postkasse und an die städtische Feuerlöschkasse zu entrichtende Jahresvergütung mit einem der städtischen Feuerwehrhöfe verbunden, damit der Ausbruch eines Feuers oder Unfälle u. s. w. dahin gemeldet werden können. Bezügliche Gesuche sind an das Stadt-Fernsprechamt (Postplatz) zu richten.

Für Personen, welche an das Fernsprechnetz nicht angeschlossen sind, bietet sich in den öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Telegraphenamte (Postplatz),

bei dem Postamt 4 (Freibergerstr.),	5 (Schäferstr.),
" " " 6 (König Albertstr.),	" " " 12 (Bischofsweg),
" " " 14 (Bismarckplatz),	" " " 16 (Stephanienstr.),
" " " 19 (Tittmannstr.),	" " " 20 (Wapplatz),
" " " 22 (Bürgerstr.) und	" " " 24 (Hauptbahnhof),

Gelegenheit, die Fernsprecheinrichtungen in dem ganzen vorbezeichneten Umfange zu benutzen. Die Gebühr beträgt für jede Gesprächsdauer bis zu 3 Minuten im Stadt- und Vorortverkehr 25 Pf., im Fernverkehr 1 Mark bez. 2 Mark im Verkehr mit Prag, Böhmisches-Weipa, Gablonz, Karlsbad, Reichenberg und 3 Mark im Verkehr mit Wien.

Im Weiteren besteht Fernverkehr zwischen Dresden (ausschließlich der Vor- und Nachbarorte) und folgenden bayerischen Orten: Arzberg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Helmbrechts, Hof, Ismaning, Kirchenlamitz, Kronach, Kulmbach, Marktredwitz, Münchberg, München, Nürnberg, Oberkotzau, Pasing, Regensburg, Schwarzenbach (Saale), Weissenstadt, Würzburg, Wunsiedel. Die Gebühr beträgt für jedes gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten 1 Mark.